

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

49. Sitzung

am Mittwoch, dem 23. April 2003, 14:00Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Umweltministeriums über die Neustrukturierung der Landesregierung	5
2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landes-Artikelgesetz -	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1950	
(überwiesen am 20. Juni 2002 an den Umweltausschuss , den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)	
b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2312	
(überwiesen am 12. Dezember 2002)	
hierzu: Umdrucke 15/2479, 15/2861, 15/2687, 15/2906, 15/3019, 15/3020, 15/3053, 15/3075, 15/3092, 15/3093, 15/3095, 15/3097, 15/3099, 15/3100, 15/3104 bis 15/3106, 15/3108 bis 15/3114, 15/3119 bis 15/3121, 15/3124, 15/3133, 15/3136 bis 15/3141, 15/3157, 15/3160, 15/3162, 15/3220	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2368	
(überwiesen am 23. Januar 2003)	

4.	Ausschussreise	12
5.	Terminplanung für das zweite Halbjahr 2003	13
	Umdruck 15/3281	
6.	Verschiedenes	14

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Bericht über Verkäufe von Flächen der Landesforstverwaltung, insbesondere zum Verkauf der staatlichen Försterei Christianslust“, Umdruck 15/3299, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und das Ministerium zu bitten, im Vorweg einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums über die Neustrukturierung der Landesregierung

St Knitsch berichtet über die Umstrukturierung der Landesregierung und hier insbesondere über die Auswirkungen auf das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein anhand des neuen Organisationsplans (Umdruck 15/3317). In diesem Zusammenhang berichtet er ebenfalls, dass 69 Personen zu dem Ministerium hinzugekommen und 8 Personen abgegeben worden seien.

Auf die Frage der Abg. Todsens-Reese nach der Zukunft der Geschäftsstelle der Leukämiekommission nach Vorliegen der Fallkontrollstudie antwortet St Knitsch, sowohl die wissenschaftliche Diskussion als auch die Vorstellungen der Studie in den betroffenen Landkreisen habe eine Reihe von weiteren Fragen ergeben; hier werde zurzeit ausgewertet. Zu entscheiden sei, ob sinnvollerweise weitere Auswertungen der erhobenen Daten nötig seien. Dann sei zu entscheiden, wie es mit der Leukämiekommission insgesamt weitergehe. Dazu werde dem Landtag und dem Ausschuss entsprechend Bericht erstattet werden.

Auf die Frage der Abg. Sassen hinsichtlich personeller Veränderungen wiederholt St Knitsch, insgesamt seien 69 Personen in das Ministerium aufgenommen, acht abgegeben worden. Außerdem habe es Veränderungen im nachgeordneten Bereich gegeben, insbesondere, was das Landeslabor anbetreffe.

Abg. Todsens-Reese kommt darauf zu sprechen, dass die Fachaufsicht über die Ämter für ländliche Räume wieder dem Umweltministerium zugeordnet worden sei, sodass erneut eine Vermischung von Dienst- und Fachaufsicht vorhanden sei. Dies gehöre ihrer Auffassung nach nicht zu den Fortschritten der Umstrukturierung der Landesverwaltung. - St Knitsch antwor-

tet, die Dienstaufsicht sei einheitlich geregelt und liege beim Innenminister. Er könne nicht erkennen, dass es zu Abgrenzungsschwierigkeiten komme, weil einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern für ländliche Räume spezielle Aufgaben wahrnahmen. Diese Aufgaben und damit die entsprechenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter seien der Fachaufsicht eines bestimmten Ministeriums zugeordnet. Es gebe verschiedene Ministerien, die für die Fachaufsicht in den ALRs zuständig seien. Innerhalb der Ämter sei aber klar, wer der Fachaufsicht welches Ministeriums zugeordnet sei. Schwierigkeiten seien bisher nicht beobachtet worden. Um dies abschließen beurteilen zu können, bedürfe es aber vermutlich eines etwas längeren Zeitraums. Er sehe aber im Moment nicht, an welchen Punkten Schwierigkeiten auftreten könnten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften in Landesrecht (Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie, UVP-Änderungsrichtlinie, IVU-Richtlinie und Zoo-Richtlinie) - Landes-Artikelgesetz -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1950

(überwiesen am 20. Juni 2002 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Agrarausschuss)

b) Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Natur und Landschaft Schleswig-Holsteins (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2312

(überwiesen am 12. Dezember 2002)

hierzu: Umdrucke 15/2479, 15/2861, 15/2687, 15/2906, 15/3019, 15/3020, 15/3053, 15/3075, 15/3092, 15/3093, 15/3095, 15/3097, 15/3099, 15/3100, 15/3104 bis 15/3106, 15/3108 bis 15/3114, 15/3119 bis 15/3121, 15/3124, 15/3133, 15/3136 bis 15/3141, 15/3157, 15/3160, 15/3162, 15/3220, 15/3290 und 15/3300

Abg. Nabel bringt die aus den Umdrucken 15/2687, 15/3290 und 15/3300 ersichtlichen Änderungsanträge ein. Er legt dar, in Umdruck 15/2687 seien im Wesentlichen vom Ministerium gemachte Änderungsvorschläge zur Umsetzung des Bundesrechts in Landesrecht enthalten; diese seien auf seine Initiative hin dem Ausschuss vom Umweltministerium zugeleitet worden. Außerdem sei in den Änderungsanträgen auf halboffenen Weidelandschaften eingegangen worden. Außerdem seien darin redaktionelle Änderungen enthalten.

Abg. Todsens-Reese geht auf eine Bemerkung von Abg. Nabel hinsichtlich der Zeitplanung des Ausschusses ein und bestätigt, dass sich der Ausschuss auf diesen Termin zur Beratung des Landes-Artikelgesetzes verständigt habe. Die SPD-Fraktion und insbesondere der Umweltminister hätten erklärt, dass es ansonsten große Probleme mit der Einhaltung von Fristen gebe, die die EU vorgegeben habe. Recherchen ihrer Fraktion hätten ergeben, dass andere Bundesländer noch nicht so weit seien. Dennoch habe sich ihre Fraktion mit dem vorgeschla-

genen Terminplan einverstanden erklärt, auch wenn der Termindruck im Grunde nicht erträglich gewesen sei.

Bereits im Rahmen der ersten Lesung habe sie das Verfahren kritisiert, die Fristen und die Zeitplanung so auszulegen, dass die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes keinen Eingang in das Landes-Artikelgesetz gefunden habe. Das sowie die Tatsache, dass diese Vorschriften nicht im ordnungsgemäßen Anhörungsverfahren der Träger öffentlicher Belange durch die Landesregierung Gegenstand einer Anhörung gewesen seien, sei von ihr immer kritisiert worden; an dieser Kritik halte sie weiterhin fest.

Im Übrigen weise sie deutlich darauf hin, dass die CDU-Fraktion auch bereits früher massiv Kritik an dem Verfahren geübt habe, dass die entsprechenden Änderungsvorschläge durch das Ministerium erarbeitet und dem Ausschuss als solche vorgelegt worden seien. Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses habe der Vertreter der IHK darum gebeten, das ordnungsgemäße Anhörungsverfahren bei der Erstellung eines Gesetzentwurfs durch die Landesregierung auch für diesen Bereich durchzuführen. Das fordere sie ein.

Den Ausführungen von Abg. Nabel entnehme sie auch, dass im Rahmen der vorgelegten Änderungsanträge der Mehrheitsfraktionen Bedenken oder Anregungen, die im Rahmen der Anhörungen des Ausschusses vorgetragen worden seien, keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Abg. Nabel geht auf den Terminablauf ein und legt dar, der eigentliche Zeitdruck sei dadurch entstanden, dass es die Bundesregierung lange Zeit versäumt habe, europäisches Recht in nationales Recht umzusetzen. In Schleswig-Holstein sei bis zum letztmöglichen Zeitpunkt gewartet worden, ob eine entsprechende Umsetzung in Bundesrecht erfolge. Im Übrigen sei auf den von der EU-Ebene ausgeübten Druck durch die Androhung der Erhebung von Strafgebern hinzuweisen.

Im Übrigen - so führt Abg. Nabel aus - seien durchaus einige Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen worden. Beispielhaft nennt er Änderungen im Bereich des UVP-Gesetzes, die vom Bund der Landschaftsarchitekten vorgetragen worden seien, und eine Regelung für den Horstschutz für Greifvögel und andere geschützte Arten. Nicht aufgenommen worden sei die Forderung der Naturschutzverbände nach größeren Beteiligungsmöglichkeiten.

Abg. Harms bedauert ebenfalls den Zeitdruck, unter dem die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehe. Des Weiteren sehe er in den nunmehr vorliegenden Änderungsvorschlägen durchaus

die Übernahme einiger Vorschläge, die im Rahmen der Anhörung gemacht worden seien, und erklärt, er begrüße diese.

Abg. Todsens-Reese hält die Standpunkte der verschiedenen Fraktionen für klar und betont, die Fraktion der CDU halte ihren Gesetzentwurf eines Landesnaturschutzgesetzes aufrecht. Typisches Zeichen dafür, wie mit dem Landes-Artikelgesetz von der Planung her umgegangen worden sei, sei die Vorgehensweise bei der Änderung des Landeswassergesetzes. Ein kleiner Teil werde vorweg im Landes-Artikelgesetz geregelt; die großen, inhaltlichen Änderungen erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt.

Abg. Matthiessen macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf der CDU mit bundesrechtlichen Vorgaben nicht in allen Teilen vereinbar sei. Hinsichtlich des Landeswassergesetzes solle im Vorwege nur das umgesetzt werden, was aufgrund der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes unabdingbar sei; die inhaltliche Beratung zum Landeswassergesetz erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Abg. Nabel erklärt, er nehme die Kritik der CDU-Fraktion an handwerklichen Fehlern hin, obwohl er das nunmehr vorliegende Gesetz eher für ein handwerkliches Meisterstück halte. Das Bundesnaturschutzgesetz beruhe nämlich im Wesentlichen auf einem Entwurf der schleswig-holsteinischen Landesregierung, der in den Bundesrat eingebracht worden sei. Voller Selbstbewusstsein könne daher gesagt werden, dass das bestehende Landesnaturschutzgesetz Pate für die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes gestanden habe und im Landesnaturschutzgesetz keine wesentlichen Änderungen erforderlich seien.

Die Landesregierung habe den Entwurf des Landes-Artikelgesetzes in den Landtag eingebracht mit dem Ziel, dass die zweite Lesung fristgerecht durchgeführt werden könne. Seine Fraktion habe das Selbstbewusstsein gehabt zu sagen, dass in dieser Legislaturperiode keine zwei Änderungen des Landesnaturschutzgesetzes durchgeführt werden sollten. Aus diesem Grund sei die Landesregierung gebeten worden, Formulierungsvorschläge für die Einarbeitung von Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht vorzuschlagen. Diese Änderungen habe seine Fraktion übernommen. Das sei kein einmaliger Vorgang.

Die Vorsitzende teilt mit, der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfehle mit Mehrheit die Annahme des Landes-Artikelgesetzes. Voten des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses und des beteiligten Agrarausschusses lägen noch nicht vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der beteiligten Ausschüsse mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, das Landes-Artikelgesetz in der aus den Umdrucken 15/2687, 15/3290 und 15/3300 ersichtlichen Weise zu ändern und den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Abg. Todsens-Reese erklärt, die CDU-Fraktion habe versucht, mit dem Gesetzentwurf zum Landesnaturschutz die Alternativen der CDU-Fraktion in einem eigenen Gesetzentwurf darzustellen und werde auf dieser Grundlage weiterhin Gespräche führen. Ihre Fraktion halte dieses nämlich für ein Gesetz, das zu mehr Transparenz, zu mehr Klarheit und zu mehr Entbürokratisierung führe, aber auch nachhaltigen Naturschutz in Schleswig-Holstein ermögliche.

Abg. Nabel hält den Gesetzentwurf für mit Bundesrecht und Europarecht nicht vereinbar. Außerdem halte seine Fraktion den von den Mehrheitsfraktionen beschlossenen Gesetzentwurf für besser.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2312, abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2368

(überwiesen am 23. Januar 2003)

Der Ausschuss stellt fest, dass durch die Umstrukturierung der Landesregierung die Zuständigkeit für den Gesetzentwurf in ein nicht mit dem Umweltausschuss korrespondierendes Ministerium gewechselt habe. Er empfiehlt dem Landtag daher, ihn federführend dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Agrarausschuss zu überweisen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ausschussreise

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Ausschussreise durchzuführen. Im weitesten Sinne ist das Zielgebiet das Mare Baltikum. Auf einen Termin sollen sich die Sprecher der Fraktionen am Rande der nächsten Plenartagung verständigen. Mögliche Themen sind Schiffsicherheit, Ostseegewässerschutz, grenzübergreifende Kläranlage in Schwanemünde, grenzübergreifende Wasserversorgung, grenzüberschreitendes Naturschutzgebiet, Abfallbeseitigung, Kläranlage in Danzig, Treffen mit dem Umweltausschuss Mecklenburg-Vorpommern.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2003

Umdruck 15/3281

Der Ausschuss verständigt sich auf die aus Umdruck 15/3281 ersichtlichen Termine für das zweite Halbjahr 2003 mit Ausnahme der Ausschussreise.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Die Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung des Umweltausschusses am 21. Mai in der Akademie für Natur und Umwelt in Neumünster stattfindet.

b) Die Vorsitzende spricht die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/2614 zum Thema **Zuckerfabrik in Schleswig** an und hält die darin gegebene Antwort für nicht befriedigend. St Knitsch legt dar, dass das Kabinett beabsichtige, am 20. Mai über die dritte Tranche der Gebietsmeldungen für FFH- und Vogelschutzgebiete zu befinden. Unmittelbar im Anschluss daran würden die umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses informiert werden.

Auf eine Frage des Abg. Harms antwortet St Knitsch, das Kabinett beschließe über die Gebiete, die anschließend in das Anhörungsverfahren hinein kämen.

Auf eine Frage der Abg. Todsen-Reese legt St Knitsch dar, ihm sei gegenwärtig nicht bekannt, inwieweit ein Zusammenhang zwischen NATURA 2000 und der Zuckerfabrik bestehe. Daraufhin weist die Vorsitzende darauf hin, dass das Gelände, auf dem die Zuckerfabrik stehe, von FFH-Gebieten „umzingelt“ sei. St Knitsch versichert, vonseiten der Landesregierung sei die Diskussion um den Erhalt des Standortes intensiv verfolgt worden. Im Rahmen dieser Diskussion habe die Frage der Ausweisung von FFH- oder Vogelschutzgebieten keine Rolle gespielt. Ausschlaggebend seien vielmehr betriebswirtschaftliche Interessen gewesen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin